

2. Fortführungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag vom 19.07.2005

zwischen der

**STADT LUCKENWALDE**

Rathaus, Markt 10, 14943 Luckenwalde

vertreten durch

die Bürgermeisterin Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

- im Folgenden „Stadt Luckenwalde“ genannt -

und dem

**VEREIN STADTMARKETING LUCKENWALDE E.V.**

vertreten durch

den Vereinsvorsitzenden Frau Daniela Kerzel ~~Herrn Sven Clausen~~

- im Folgenden „Verein“ genannt -

**Präambel**

Für die Stadt Luckenwalde hat die Entwicklung des Zentrums und die Belebung der Innenstadt hohe Priorität. Aus diesem Grund hatte sie im Jahr 2003 die Erarbeitung und Umsetzung eines Innenstadtmanagementkonzepts für die Dauer von drei Jahren mit Hilfe des URBAN II – Förderprogramms beauftragt. Im Mittelpunkt der dadurch initiierten Aktivitäten standen:

- Anhebung der Attraktivität und Lebensqualität der Luckenwalder Innenstadt – Stärkung der Funktion und Bedeutung der historischen Innenstadt als zentraler Einkaufs- und Dienstleistungsbereich
- Förderung einer dialogorientierten Innenstadtentwicklung und Geschäftsstraßenmanagement
- Stärkung und Bündelung von Aktivitäten der unterschiedlichen lokalen Akteursgruppen (innerstädtischer Einzelhandel, Dienstleistung und Gewerbe, Kultur und Vereine, Bürger, Grundeigentümer sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens), auch im Hinblick auf die Verbesserung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität und der Belebung auch über die Geschäftszeiten hinaus
- Entwicklung strategischer Allianzen von öffentlichen und privaten Partnern („Allianz der Dienstleister“) sowie
- Profilierung von Image und Identität der Stadt Luckenwalde, als lebendige Mitte und kulturell geprägter Identifikationsraum für die Bürger und Besucher der Stadt.

Nach Beendigung der Förderlaufzeit wurden im Rahmen eines Kooperationsvertrages die mit dem URBAN-Projekt „Innenstadtmanagement“ verbundenen Aufgaben zunächst bis zum

Ablauf des Jahres 2006 auf den Verein Stadtmarketing Luckenwalde/Nuthe Urstromtal übertragen. Um die als erfolgreich und zielführend eingeschätzte Arbeit des Vereins – über diesen Zeitraum hinaus - fortsetzen zu können, möchte die Stadt Luckenwalde den Kooperationsvertrag vom 19.07.2005 fortsetzen. Die Stadt ist sich darüber im klaren, dass eine angemessene Sach- und Personalausstattung zwingende Voraussetzung ist. Da die dafür erforderliche Finanzausstattung gegenwärtig nicht allein vom Verein aufgebracht werden kann, bedarf es der Unterstützung durch die Stadt.

## § 1

### Vertragsgegenstand

Die Stadt Luckenwalde und der Verein regeln mit diesem Vertrag die Übertragung von Aufgaben des Innenstadtmanagements auf den Verein und die zur Erfüllung dieser Aufgaben finanziellen Zuschüsse der Stadt.

## § 2

### Leistungen des Vereins

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Leistungen:

- ~~o Anstellung eines Innenstadtmanagers, der das dem Kooperationsvertrag vom 19.07.2005 beigefügte Innenstadtmanagementkonzept federführend umsetzt und fortschreibt. Der Verein erklärt sich bereit, die Auswahl des Innenstadtmanagers im Einvernehmen mit der Stadt vorzunehmen~~
- o Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Luckenwalder Weihnachtsmarktes
- „Vorlage eines Wirtschaftsplans und eines Arbeitsplans im ersten Quartal des laufenden Jahres“
- ~~o Vorlage eines Wirtschaftsplans für das jeweilige Folgejahr im Dezember des laufenden Jahres~~
- o Die betriebswirtschaftliche Abrechnung des zu Ende gegangenen Wirtschaftsjahres bis zum 31. Januar des darauf folgenden Jahres
- o ~~Vorlage eines jährlichen Arbeitsplans im 1. Quartal des laufenden Jahres~~
- o Berichterstattung in Gremien der Stadtverordnetenversammlung.

## § 3

### Leistungen und Förderzuwendungen der Stadt

Für die Erfüllung der Leistungen und Zwecke des Vereins benötigt der Verein ein bestimmtes finanzielles Volumen entsprechend eines Wirtschaftsplanes.

Daraus ergibt sich für die Stadt die folgende finanzielle Verpflichtung:

(1) Höhe der ZuwendungenLeistungen:

Daraus ergibt sich für die Stadt die folgende finanzielle Verpflichtung:

- 2007 bis 2009 jährlich jeweils 15.000,00 € für die Durchführung des Weihnachtsmarktes.

(2) Höhe der Förderzuwendungen:

Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins wendet die Stadt Luckenwalde dem Verein folgende Zuschüsse zu:

- 2007 bis 2009 jährlich -jeweils\_\_\_\_\_ 35.000,00 €.

~~Für die Erfüllung der Leistungen des Vereins benötigt der Verein ein bestimmtes finanzielles Volumen. Hiervon übernimmt die Stadt Luckenwalde rückwirkend mit Beginn des Jahres 2007 bis einschließlich 2009 jährlich ein Volumen in Höhe von 50.000 €. Die Inanspruchnahme der städtischen Leistungen und Förderungzuwendungen setzt die Bereitstellung eines Eigenanteils von einem Drittel voraus.~~

(2) Zeitpunkt der Zuwendungen:

Die Stadt leistet ihre FörderzuwendungenZuwendungen in Höhe von 35.000,00 € in zwei Abschlägen binnen 20 Kalendertage nach dem 1. Januar und dem 1. Juli des laufenden Jahres.

Die Zahlung für die Durchführung des Weihnachtsmarktes in Höhe von 15.000,00 € erfolgt zum 01. November des laufenden Jahres.

(3) Die Stadt stellt dem Verein für die Geschäftsstelle die bisher vom Verein genutzten Räumlichkeiten und Büroausstattung im Gebäude Markt 12 a inklusive aller Nebenkosten (Strom, Heizung, Wasser) zur Verfügung.

(4) Sofern der Verein öffentliche Veranstaltungen, die im Interesse der Aufgabenerfüllung des Innenstadtmanagements liegen, durchführt, werden die Kosten für erforderliche Leistungen des Bauhofs von der Stadt übernommen bzw. die Leistungen bereit gestellt.

## § 4

### Finanzkontrolle

Die von der Stadt nach § 2 zugewendeten Mittel dürfen nur für den vertraglichen Zweck verwendet werden. Der Verein leitet seinen Wirtschaftsplan, seinen Jahresabschluss und dazu ergehende Prüfberichte nach ihrer satzungsgemäßen Feststellung unverzüglich der Stadt zu. Die Stadt und deren für die Kommunalprüfung zuständige Stelle haben ein umfassendes Prüfungsrecht einschließlich des Rechts, hierzu alle Geschäftsunterlagen des Vereins in dessen Geschäftsräumen einzusehen, zu prüfen und Bedienstete und Vorstandsmitglieder des Vereins zu befragen. Diese Personen sind zur sachdienlichen Auskunft verpflichtet. Die Stadt hat das Recht bei einer Zweckentfremdung dieses Geld zurückzufordern.

## § 5

### Schlussbestimmungen

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, gelten für diesen Vertrag die Bestimmungen über den Werkvertrag der §§ 631 ff BGB.
- (2) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Luckenwalde.
- (3) [Die Fortführungsvereinbarung vom 22.02.2007 verliert ihre Gültigkeit.](#)

## § 6

### Kündigung

- (1) Der Vertrag kann aus wichtigem Grund innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Wichtige Gründe sind u. a.:
  - Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Vereins;
  - die Aufgabe der Förderabsicht der Stadt durch förmlichen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung;
  - die schuldhaftige Verletzung der Datenschutzbestimmungen;
  - wiederholte gravierende Mängel in der Aufgabenerfüllung.
- (2) Der Vertrag kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.
- (3) Der Verein hat die Stadt unverzüglich über die bis zum Zeitpunkt der Kündigung von ihm durchgeführten Aufgaben und den Stand der Maßnahmen zu informieren.

## § 7

### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Kooperationsvertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Luckenwalde, den ~~22.02.2007~~ [01.03.2008](#)

.....  
~~Sven Clausen~~ Daniela Kerzel  
Heide  
Vorstandsvorsitzender Verein

.....  
\_\_\_\_\_ Elisabeth Herzog-von der |  
Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde |